



Brüssel, den 28. Februar 2024
(OR. en)

6931/24

SOC 133
EMPL 72
SAN 107

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Ernennung von Frau Ida NUMMELIN zum stellvertretenden Mitglied
(Finnland) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds
Herrn Erkki AUVINEN

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Erkki AUVINEN als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen (Finnland) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 3 des Beschlusses des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹ werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die finnische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2025, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Ida NUMMELIN
Leitende Beraterin, Sozial- und Gesundheitspolitik
Zentralorganisation der Angestelltengewerkschaften Finnlands STTK

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen lassen.
-

Entwurf
BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003¹ zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 24. Februar 2022² hat der Rat Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2025 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Erkki AUVINEN ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.
- (3) Die finnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1.

Artikel 1

Frau Ida NUMMELIN wird als Nachfolgerin von Herrn Erkki AUVINEN für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin